

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Kollegen, sammelt allerorts Beiträge zum Streikfonds!

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten von Nachen, Altenburg, Arnstadt, Saugen, Gießen und Stabe. Waggonfabrik Rathgeber in München.

Gestreikt wird in Altenburg, und Gießen.

Sperren wurden verhängt in Bremen über die Werkstellen: Sanders, Noi u. Sohn; in Düsseldorf, Werkstelle Blumberg u. Witte; in Ludwigshafen a. Rh., Werkstellen Acker u. Wolff und G. Wingerter; in Naumburg a. S., Werkstelle Namstädt.

Ferner ist nach Davos-Schweiz, Kanton Graubünden, Zuzug streng fernzuhalten.

Gewerkschaftsbewegung und Sozialdemokratie.

Als vor nunmehr zwei Jahren die Neuwahlen zum deutschen Reichstage vor der Thür standen, hielten wir es für angebracht, unsere Stellung den politischen Parteien gegenüber vom Standpunkte eines Gewerkschaftlers aus klar zu legen. Wir schrieben damals in Nr. 22 vom 3. Juni 1898 einen Satz nieder, den wir auch heute noch für zutreffend halten: „Es liegt uns vollständig fern, irgend einen unserer Kollegen beeinflussen zu wollen; wir verfolgen rein gewerkschaftliche Zwecke und beurtheilen die Politik und die Parteien lediglich darnach, wie sie sich zu den von den Gewerkschaften verfolgten Zielen stellen und welche thatkräftige Unterstützung sie unseren Bestrebungen angeben lassen.“ Von diesem Standpunkte ausgehend, ließen wir die einzelnen politischen Parteien Deutschlands vor unseren Lesern Revue passiren und kamen hierbei zu folgendem Schlussergebnis: „Die Sozialdemokratie stellt sich selbst in einen Gegensatz zu allen anderen, den sogenannten bürgerlichen Parteien, weil ihr Ziel daraus hinausläuft, an Stelle der heutigen Gesellschaftsform eine neue zu setzen. Diese Absicht kümmert uns hier zunächst nicht, da sie im Reichstage ja doch nicht zur Ausführung gebracht werden kann; worauf es uns ankommt, ist die Stellung, die die Sozialdemokratie den augenblicklichen brennenden Fragen gegenüber einnimmt. Und da muß man denn sagen, daß diese Partei bisher noch stets für eine Stärkung und gegen eine Verkümmern der Volksrechte eingetreten ist; daß freie Wahlrecht kämpft sie als ein Palladium und gegen eine Verkümmern des Koalitionsrechts kämpft sie mit aller Energie und es steht fest, daß sie bei jeder Gelegenheit den Standpunkt des werththätigen Volkes zum Ausdruck bringt und dessen Interessen im Reichstage vertritt. . . . Wir bitten unsere Leser, an der Hand unserer Ausführungen die Wahlaufrufe, die man ihnen bringen wird und die Wahlreden, die man vor ihnen halten wird, zu beurtheilen und einer nüchternen Prüfung zu unterziehen. Und dann, wenn die Auswahl getroffen, heran an die Wahlurne! Fragt uns aber Einer von den Kollegen, wen er wählen soll, so antworten wir mit dem Mazedonienkönig Alexander: „Den Würdigsten!“ und das ist nach unserer innersten Ueberzeugung — der Sozialdemokrat!“

Diese Ausführungen zu wiederholen, erscheint uns heute zeitgemäß, da sich im deutschen Gewerkschaftsleben Strömungen bemerkbar machen, die darauf ausgehen, die modernen Gewerkschaften in einen bewußten Gegensatz zur sozialdemokratischen Partei zu bringen. Während man noch vor zehn

Jahren die Gewerkschaften als eine Vorschule der Sozialdemokratie ansah, die nur den Zweck habe, Rekruten heranzubilden, ist man auf einigen Stellen ins gerade Gegenteil umgeschlagen und will mittels der Gewerkschaften die sozialdemokratische Bewegung lahmlegen und aufs Trockene setzen. Daß man in den Kreisen der Nationalsozialen diese Absicht verfolgt, ist bekannt und neuerdings gewinnt es den Anschein, als ob auch der deutsche Buchdruckerverband in diesem Fahrwasser schwimme. Der „Correspondent“, das Organ des Verbandes, brachte vor Kurzem u. A. folgende Sätze:

„Wir Buchdrucker haben wahrlich die sozialdemokratische Partei nicht nöthig, um unsere Organisation aufrecht zu erhalten.“

„Wir betrachten es als ein Armutsszeugniß sondergleichen, wenn eine in sich gefestigte Organisation mit 28000 Mitgliedern und einem Kapital von über drei Millionen Mark bei jedem Schritt im gewerkschaftlichen Leben fragen soll: „Ja, was sagt die Partei dazu?“ Damit wäre eine große, selbstständige Organisation, wie wir bereits 1898 in Halle ausführten, zu einem sozialdemokratischen Diskussionsklub heruntergedrückt.“

„Und die Gründer unserer Organisation waren glücklicher Weise keine Sozialdemokraten. Für die Gewerkschaftsbewegung betrachten wir die Sozialdemokratie nicht als förderlich und je drastischer der Genosse in der Gewerkschaftsbewegung hervortritt, desto schädlicher ist es für die betreffende Organisation.“

Gerade in dem letzten Satze liegt der Kern dieser antisozialdemokratischen Stellungnahme und die Gegner der Sozialdemokratie jubeln nicht ohne Grund dieser Aeußerung zu. Und doch muß ein unbefangener Beobachter, dessen Urtheil weder durch Sympathie noch durch Antipathie getrübt ist, rundweg erklären, daß jene Behauptung auf Unwahrheit beruht und sich durch Thatsachen nicht erweisen läßt. Wenn auch hier und da ein sozialdemokratischer „Nur-Politiker“ seiner Abneigung und Geringschätzung gegenüber der gewerkschaftlichen Kleinarbeit Ausdruck gab, so hat doch die Sozialdemokratie als Gesamtpartei keine Gelegenheit vorüber gehen lassen, um der Gewerkschaftsbewegung ihre Sympathie auszusprechen. Selbst im Jahre 1893, als eine merkwürdige Spannung zwischen den Führern der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung vorhanden war, erklärte der Vorstand der sozialdemokratischen Partei in seinem dem Kölner Parteitage erstatteten Bericht ausdrücklich: „Die sozialdemokratische Partei hat sich von jeher und auch sofort, als sie in Deutschland wieder offen aufzutreten konnte, auf dem Parteitage in Halle, mit aller Entschiedenheit für die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und für starke Organisationen ausgesprochen. . . . Die Partei hat es auch bis in die neueste Zeit weder an geistiger, noch an materieller Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung fehlen lassen.“ (Protokoll, S. 42.) Und der Parteitag selbst sprach in einer von Auer, Bebel, Liebknecht, Singer, Frohme usw. eingebrachten, einstimmig angenommenen Resolution „der Gewerkschaftsbewegung seine Sympathie aus und legte den Parteigenossen von Neuem die Pflicht auf, unermüdet für die Erkenntniß der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken und mit aller Kraft für deren Stärkung einzutreten.“

Ähnliche Aeußerungen der Sympathie seitens der Parteitage und hervorragender Führer der Sozialdemokratie lassen sich mehrere anführen, wobei allerdings nicht verschwiegen werden soll, daß die Ansichten des Einzelnen über die Tragweite und die Aussichten der Gewerkschaftsbewegung natürlich auseinandergehen. Ueber die Nothwendigkeit der letzteren konnte gar kein Zweifel bestehen, da es Aufgaben zu erfüllen giebt, die nicht von der sozialdemokratischen Partei übernommen werden können, sondern ihrer Natur nach den Gewerkschaften zufallen müssen. Nur ein Kurzsichtiger, der keine Ahnung hat von den politisch-rechtlichen und den rein wirtschaftlichen Gegensätzen zwischen Kapital und Lohnarbeit, kann die Nothwendigkeit einer politischen und einer gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung verkennen.

Aber nicht nur bei schönen Worten der Sympathie hat es die sozialdemokratische Partei bemerken lassen, nein, sie hat auch durch die That bewiesen, daß sie sich ernstlich mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen. Bei Streiks und Aussperrungen hat sie mit materieller und moralischer Unterstützung nicht gefargt, was die Gegner dadurch anerkennen, daß sie — wenn auch irrthümlich — von sozialdemokratischen Streiks reden. Und um auf die Arbeit im Parlamente hinzuweisen, so ist es gewiß jedem unserer Leser noch in frischer Erinnerung, wie mannhaft und ritterlich die Sozialdemokratie gegen das Zuchthausgesetz und für die Koalitionsfreiheit gekämpft hat. Es ist deshalb nicht nur eine Undankbarkeit, sondern auch eine Unwahrheit, wenn man die Sozialdemokratie als schädlich für die Gewerkschaftsbewegung bezeichnet. Was aber das Hervortreten des „Genossen“ in der Gewerkschaft anbelangt, so ist es allerdings richtig, daß die Gewerkschaft Gegenwartsarbeit leisten und keine Politik treiben soll, dagegen darf man aber nicht übersehen, daß es ein verhängnißvoller Fehler wäre, seinen Blick lediglich an die Gegenwart zu heften und das große Zukunftsziel aus den Augen zu verlieren. Das Eine läßt sich mit dem Andern wohl vereinbaren.

Wir können also zum Schluß unserer Meinung nur dahingehend Ausdruck geben, daß wir die Sozialdemokratie nicht als eine Schädigung für die Gewerkschaftsbewegung, sondern für eine nothwendige Ergänzung derselben erklären. In dieser Beziehung wissen wir uns Eins mit der übergroßen Zahl der deutschen Gewerkschaftsmitglieder. Auf dem dritten deutschen Gewerkschaftskongresse in Frankfurt a. M. erklärte der Vorsitzende der Generalkommission, Legier, unter Zustimmung der Delegirten: „Die gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands sind nicht sozialdemokratisch, weil sie die Aufnahme nicht davon abhängig machen, ob das neue Mitglied der sozialdemokratischen Partei angehört; aber die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften sind zum allergrößten Theil Mitglieder der deutschen sozialdemokratischen Partei. Das kann doch nicht anders sein, das ist doch selbstverständlich“, und der Vorsitzende des Kongresses, Bömelburg, kam in seiner Schlußrede noch einmal auf diesen Punkt zurück, indem er sprach: „Das steht nun einmal fest für die deutsche Gewerkschaftsbewegung: bisher haben wir die Sozialdemokratie als die beste Vertreterin der arbeitenden Bevölkerung betrachtet und das dürfte auch für die Folgezeit so bleiben.“

Dieser Standpunkt erscheint uns, trotzdem wir Anhänger der sog. unpolitischen Gewerkschaften sind, als der allein richtige und wir haben fürwahr keine Veranlassung, davon abzugehen. Mag auch hier und da eine aus persönlichen oder taktischen Gründen entstandene Verstimmung zwischen Gewerkschaft und Sozialdemokratie Platz greifen, zu einer dauernden Entfremdung kann und wird es nicht kommen, da Beide gegenseitig auf einander angewiesen sind.

Bericht der Zentralkomm. für Bauarbeiterchutz in Hamburg

für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

Auf Beschluß des ersten Kongresses für Bauarbeiterchutz bildete sich im April 1899 die Zentralkommission und bestimmte den Genossen Feine zu ihrem Geschäftsführer. Mit der Publikation des Aufrufs am 27. Mai 1899 in der Arbeiterpresse begann die Tätigkeit der Geschäftsführung. Zur Konstituierung der Zentralkommission hatten 12 baugewerbliche Berufsorganisationen mit 123.900 zu der Sache in Frage kommenden Mitgliedern ihren Beitritt angemeldet. Es sind dies die Berufsorganisationen der Bauarbeiter u., Dachdecker, Holzarbeiter (Bautischler), Glaser, Maler, Maurer, Metallarbeiter (Bautlempler, Wauschlössler u.), Steinbildhauer, Steinseher, Stukkateure, Tischler (Ofenseher) und Zimmerer.

Gemäß der Aufgabe der Zentralkommission, „den Bauarbeiterchutz zu fördern“ und zu diesem Zweck „Lokal- und Landes-Kommissionen“ in Deutschland zu bilden, wurde durch die Zentralkommission ein Anleitungsbuch herausgegeben, welches den einzelnen in der Sache thätigen Vertrauenspersonen unentgeltlich verabfolgt und zugestellt wurde. Dieses Anleitungsbuch hat unserer Sache, durch die darin enthaltenen Informationen betreffs der Aufgaben der Lokal- und Landeskommissionen und der kurzen Darstellung des praktischen Bauarbeiterchutzes, einen hervorragenden Dienst erwiesen.

Die Bildung von Lokal- und Landeskommissionen nahm ununterbrochen ihren Fortgang, und so bestehen zur Zeit in Deutschland: 162 Lokal- und fünf Landeskommissionen. Außerdem bestand in Baden bis Ende des vorigen Jahres eine Landeskommission, die laut Beschluß der Konferenz der baugewerblichen Arbeiter im Herbst 1899 zu Mannheim sich nach Fertigstellung einer Petition in Sachen des Bauarbeiterchutzes an die Badische Kammer, aufzulösen hatte.

Als die Aufgabe der Lokal- und Landeskommissionen ist die Agitation für den Bauarbeiterchutz und die Feststellung der Mißstände bei den Bauten zu betrachten, und hier nachzuprüfen, inwieweit der gesetzliche Arbeiterchutz und die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerblichen Berufsvereinigungen von den Unternehmern, von den berufenen Organen der Behörde und der Berufsgenossenschaft durchgeführt werden. Zu diesem Zweck hatte die Zentralkommission, um anregend zu wirken, eine allgemeine Kontrolle bzw. Erhebung bei den Sommerbauten und ebenso in dem Zeitraum vom 31. Oktober bis 1. Dezember eine solche der Winterbauten, nach den von ihr herausgegebenen Fragebogen festgesetzt. Der Fragebogen der Sommerkontrolle hatte 47 diesbezügliche Fragen. Diese Kontrolle sollte vor allen Dingen die Mißstände bei dem Gerüstwesen, die mangelhafte Abdeckung der Balkenlagen und inwieweit die behördliche und berufsgenossenschaftliche Ueberwachung für den Arbeiterchutz thätig ist und andererseits, den Mangel und die Beschaffenheit der Baubuden und Aborte festzustellen. Durch die Kontrolle der Winterbauten ist zum erstenmal in Deutschland nach einer einheitlichen Fragestellung der Versuch gemacht worden, die Mißstände, die sich in sanitärer Beziehung aus den Arbeiten in den Bauten in dieser Jahreszeit ergeben, näher zu treten. Der hierzu von der Zentralkommission verwendete Fragebogen hatte 17 diesbezügliche Fragen. Im Vordergrund dieser Fragestellung trat die sogenannte „Fenster- und Dachstuhlfrage“ und das Arbeiten bei „künstlicher Beleuchtung“. Auch bei dieser Kontrolle wurden Erhebungen über die Beschaffenheit des Arbeiterchutzes auf den Gerüsten in dieser Jahreszeit und die Beschaffenheit der Baubuden und Aborte angestellt.

Das Resultat dieser vielseitigen Arbeit liegt hier vor. Es sind in 144 Orten Deutschlands, durch 776 Personen, nach dem Fragebogen der Zentralkommission bei 6920 Bauten (inklusive Neubauten und vereinzelt Zimmerplätze) Kontrollen und Erhebungen angestellt, davon sind 2385 Bauten in den Wintermonaten kontrolliert. Inwieweit sich die Zahl der kontrollierten Bauten auf die einzelnen Bundesstaaten verteilen und welche Resultate sich aus den Erhebungen für den Arbeiterchutz ergeben haben, wird die Aufgabe der folgenden Darstellung sein, die nach Möglichkeit dieses Material nach Bundesstaaten und Provinzen, im Zusammenhang mit den zuständigen Baugewerks-Berufsgenossenschaften behandeln wird.

Der Bauarbeiterchutz und die Erhebungen in Preußen.

In keinem State Deutschlands liegt der Bauarbeiterchutz so darnieder wie in Preußen. Ein einheitliches Baupolizeirecht ist in Preußen nicht vorhanden, das was in diesem State als Baupolizeirecht gilt, ist die „Neue Baupolizei-Ordnung für Berlin vom 2. November 1897“, die unter der Mitwirkung der beteiligten Ministerien und unter Hinzuziehung der Vertreter der Unternehmer des Baugewerbes und den Vertretern der Baukunst hervorgegangen ist. Bei der Ausarbeitung dieser Baupolizei-Ordnung, die alle Theile und Verhältnisse des Baugewerbes umfaßt und deshalb eine vorbildliche Bedeutung für die Umgestaltung der Lokalbauordnungen in Preußen haben soll, waren die Arbeiter ausgeschlossen.

Nach wie vor bleiben die Ortsrechte die vornehmsten Quellen des Baupolizeirechtes. Neben den Ortsrechten kommen als weitere Quellen des Baupolizeirechtes die reichsgesetzlichen und die Bestimmungen des allgemeinen Landrechtes in Frage. Soweit wie die Reichsgesetzgebung das Baugewerbe in Bezug der Anlage und Ausführung von gewerblichen Betrieben beeinflusst, so sind hier die Bestimmungen der §§ 16 bis 28 und des § 147 der R.-G.-Ordnung maßgebend. Was die baulichen Einrichtungen von Privat-Kranken-, Privat-Irren-, Privat-Entbindungsanstalten und Gast- und Schankwirtschaften anbelangt, so bilden für die landesgesetzlichen Vorschriften die Bestimmungen der §§ 30 und 33 der R.-G.-Ordnung die Grundlage. Den zivilrechtlichen

„Eigentumsbegriff“ der Bau- und Grundeigentümer regelt das Bürgerliche Gesetzbuch, in den §§ 903, 904, 905 und 1113 bis 1191 (Hypothek). Das Bürgerliche Gesetzbuch ist für den Arbeiterchutz, soweit hier „Gesundheit und Leben“ in Frage kommt, inhaltlos und bietet so zu der Sache wenig Interesse; anders liegen die Dinge auf diesem Gebiet bei dem Reichsstrafgesetzbuch und der Reichsgewerbeordnung.

Der landesgesetzliche Arbeiterchutz für das Baugewerbe in Preußen, findet seine Grundlage in dem Polizeiverwaltungsgesetz v. 11. März 1850, worin die Aufgaben und Befugnisse der Polizei abgegrenzt und bestimmt sind. Hier wird zu den besonderen Aufgaben der Polizei, unter den § 6 aufgeführt:

- a) Der Schutz der Personen und des Eigentums;
- b) Sorge für Leben und Gesundheit;
- c) Fürsorge gegen Feuergefahr bei Bauausführungen.

Die Baupolizei bildet einen Theil der Orts- oder Gemeindepolizeibehörde und hat ein weniger abgegrenztes Gebiet. Nach den vorstehenden Grundbestimmungen für die Ortsbaupolizeisehe hat die Baupolizei die Aufgabe, die diesbezüglichen Interessen des Arbeiterchutzes wahrzunehmen.

Daß der Arbeiterchutz an diese Landes- und Ortsrechte nicht gebunden zu sein braucht und ein Gegensatz zu der Auffassung der Reichsregierung, die bekanntlich im Frühjahr 1899 durch den Staatssekretär v. Bofadovsky im Reichstage die Erklärung abgeben ließ: „der baugewerbliche Arbeiterchutz läßt sich nicht generalisiren, die Regelung dieser Frage muß den Landesregierungen überlassen bleiben“, ergibt sich aus der Lokalbauordnung für Berlin von 1897, wo hierzu seitens der preussischen Regierung der Wunsch ausgedrückt wurde, diese Verordnung bei der Umgestaltung der einzelnen Gemeinde- und Lokalordnungen als vorbildlich aufzufassen. Inwieweit dieses hier als für Anlage und Konstruktion der verschiedenen Bauausführungen so als maßgebend zu betrachten ist, so können die „vorläufigen“ Gesetzentwürfe nur noch in Bezug auf die architektonische Ausführung in Frage kommen. Die wissenschaftlich-technischen Konstruktionsgesetze sind von den Landes- und Ortseigentümlichkeiten nicht abhängig; der Zweck eines Baues bedingt in besonderer Beziehung zu seiner Belastung und Tragfähigkeit dieser unabhängigen Gesetze. Was hier im Allgemeinen für den Zweck und von der Konstruktion des Baues gilt, trifft selbstverständlich auch auf das Gerüstwesen zu. Die „vorläufige“ Lokalbauordnung für Berlin, denen ein höherer Werth für die von dem Osten, den Grenzen Rußlands, bis nach dem Westen, den Grenzlinien Frankreichs, ausgedehnten preussischen Provinzen beigegeben sind, könnte so für die übrigen Landestheile Deutschlands sehr gut „generalisirt“ und der Bauarbeiterchutz durch reichsgesetzliche „Normativbestimmungen“ festgelegt sein.

Ein weiterer Beweis für die Unrichtigkeit der dem Bauarbeiterchutz feindlichen Tendenz der Reichsregierung ergeben die generalisirenden Bestimmungen der R.-G.-O., der §§ 120a, 120b, 120d u. Auch die preuss. Regierung hat, soweit der sanitär-sittliche Schutz der Bauarbeiter in Frage kommt, durch die Verordnung vom 7. Juli 1899 des Herrn v. d. Neefe ebenfalls das gesetzliche Gebiet der „Generalisirung“ bahnbrechend betreten. Diese Ministerialverordnung bezweckt als „Grundzüge für Polizeiverordnungen, die Arbeiterfürsorge auf Bauten betreffend“, eine Reform der Gemeinde- und Lokalbauordnungen.

Die Lokalbauordnungen der einzelnen Orte sind zum größten Theile oberflächlich und veraltet und da, wo der Schutz im Spezielleren so leidend festgelegt, fehlt es an der durchgreifenden Kontrolle der Baupolizeibehörde. Die maßgebenden Behörden und die Interessenten des Bauarbeiterchutzes legen neben den lokalen Schutzbestimmungen einen großen Werth auf die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerblichen Berufsvereinigungen. Man erlaubt sich in den Handausgaben der Lokalbauordnungen, diese Vorschriften mit aufzuführen und dadurch unwillkürlich den Schein zu erwecken, als wenn die Arbeiter bezüglich ihres Schutzes sehr gut versorgt wären. Die Polizeibehörden, die mit stillschweigender Zustimmung derartige Handausgaben herauszugeben gestatten, erwecken hierdurch den Glauben, als ob sie einen Theil der Aufgaben, die ihr gesetzlich überwiesen, auf andere für „das Leben und die Gesundheit der Personen“ (Polizeiverwaltungsgesetz von 1850) weniger juristisch verantwortlichen Interessentengruppen zu übertragen suchen. Der Schutz der Personen, der sich aus den Aufgaben, Befugnissen und der Verantwortlichkeit der Polizei resultirt, wird hierdurch, wie auch die Erhebungen und Unfallstatistiken der Baugewerblichen Berufsvereinigungen beweisen, in Frage gestellt.

In Preußen sind in der Zeit von Anfang August 1899 bis zum 8. Februar 1900, durch 335 Personen in 75 Orten, die sich auf 9 Provinzen sehr ungleich verteilen, bei 4020 Bauten Kontrollen und Erhebungen durchgeführt worden, davon sind 1196 Winterbauten. Bei den Erhebungen bzw. Kontrollen im Interesse des Bauarbeiterchutzes zeigt sich neben dem Einfluß der Kultur, auch der Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation. Die tabellarische Zusammenstellung gewährt hierzu einen Ueberblick.

| Provinzen: | Zahl der Erhebungen durchgeführt | Zahl der kontrollirten Personen | Zahl der kontrollirten Bauten, insgesammt | Zahl der kontrollirten Winterbauten |
|--------------------|----------------------------------|---------------------------------|---|-------------------------------------|
| Brandenburg | 13 | 69 | 357 | 80 |
| Hannover | 7 | 37 | 158 | 30 |
| Hessen-Nassau | 3 | 23 | 93 | 15 |
| Pommern | 3 | 21 | 286 | 231 |
| Sachsen | 14 | 44 | 684 | 205 |
| Rheinlande | 12 | 49 | 398 | 69 |
| Westfalen | 6 | 21 | 270 | 127 |
| Schleswig-Holstein | 14 | 57 | | |

Wie schon aus der Tabelle ersichtlich, sind die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen, sowie die Landeshoheznollen nicht vertreten. Alle Versuche der Geschäftsführung der Zentralkommission, in den Landesstellen ein Interesse für den Arbeiterchutz bei den baugewerblichen Arbeitern anzuregen, waren bis Anfang dieses Jahres gescheitert. Bei der Frage des Bauarbeiterchutzes tritt das materielle Interesse mehr zurück und die überwiegend politische Seite dieser Frage im Vordergrund. Die Erringung des Arbeiterchutzes verlangt für die leitenden Personen und Interessenten eine andere Auffassung über den Werth des Lebens und

eine mehr fortgeschrittene geistige Reife. Und so sehen wir auch hier, wie die mehr agrarischen Distrikte der preussischen Monarchie, wie die Arbeiter ihre für die Unternehmer so oft bewährte Rückständigkeit beweisen.

Die Provinzen Brandenburg und Pommern.

In folgenden 13 Orten der Provinz Brandenburg: Berlin, Brandenburg a. d. S., Eberswalde, Frankfurt a. d. O., Neu-Müppin, Nowawes, Dranienburg, Potsdam, Spandau, Spremberg, Schwiebus, Wittenberge und Wusterhausen, sowie in den drei Orten: Stettin, Stargard und Basewall der Provinz Pommern sind insgesamt 21 Erhebungen in dem vorangeführten Zeitraum durchgeführt worden. In den Orten Schwiebus, Stargard, Basewall und Wusterhausen sind zwei Aufnahmen gemacht worden. Insgesamt sind von 90 Personen, 950 Bauten in den vorangeführten Orten nach den „Anleitungen“ der Zentralkommission kontrollirt.

Eine wichtige Frage für die wirtschaftliche Lage der baugewerblichen Arbeiter, auch betreffs des Arbeiterchutzes, ist die Frage drei diesbezüglichen Fragebogens: „Wie ist die Bautiontur am Ort?“ — Bei der Beantwortung werden, flüchtig betrachtet, die Sommermonate eine mehr günstige Antwort ergeben, weil die Beschaffenheit des Baugewerbes diese Jahreszeit begünstigt. Der Zweck der Fragestellung will die allgemeine Konjunktur am Ort feststellen, das heißt: wie im Verhältnis nach der Zahl der Bauten gegen das Vorjahr gebaut wird und welche örtlichen Verhältnisse sich für die Arbeiter und deren Schutz durch das Steigen und Fallen der Konjunktur bedingen. Die mögliche Nachfrage nach Arbeitskräften erzeugt bei den Unternehmern eine größere Neigung in Bezug der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und wie auch des Arbeiterchutzes. — Sieben Orte bezeichneten die Konjunktur als „gut“, acht Orte „mittelmäßig“ und ein Ort als „schlecht“.

Von 950 kontrollirten Bauten in diesen Provinzen waren 510 Bauten in den Händen der Baugewerks-Zunftsmeister und der Mitglieder des „Arbeiterbundes“ für das Baugewerbe.“ — Bei 811 Bauten waren die Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt, bei 139 Bauten nicht. Die Frage 12: In welchem Zustande befinden sich die Gerüste und Gerüststützen? — Es werden dieselben aus fünf Orten als „gut“ aus einem Ort als „mittelmäßig“ und aus allen übrigen Orten als „mangelhaft und schlecht“ bezeichnet. Wir vertreten den Standpunkt, daß alle Gerüste, auch die Stangengerüste (mit Ausnahme der Bodengerüste), bei den Bauten von den Zimmerern hergestellt werden sollen. Die diesbezügliche Frage 13: „Werden die Gerüste von den Zimmerern hergestellt?“ wird in der Beantwortung von sämtlichen Orten verneint. Bei einer nicht unbedeutenden Zahl der Bauten waren die Balkenlagen nicht abgedeckt. Ueber diese Rücksichtslosigkeit der Unternehmer wird aus Eberswalde, Frankfurt, Schwiebus, Spandau und Wusterhausen besonders bitter geklagt. In Eberswalde waren in 22 Bauten die Balkenlage theils garnicht und theils sehr mangelhaft abgedeckt.

In Bezug des „Aushängens der Unfallverhütungsvorschriften“ hat sich die Meinung der Arbeiter über den Werth dieser Maßnahmen insofern geändert, daß ohne genügende Kontrolle bezüglich der Durchführung dieser Vorschriften dieselben nutzlos sind, und es zeugt hierzu von einem gewissen Galgenhumor, wenn die Unternehmer, wie aus Spremberg berichtet wird, statt der Unfallverhütungsvorschriften ihre „Arbeitsordnungen“ aushängen. Bezüglich der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und der baupolizeilichen Schutzbestimmungen, sind die Fragen zu Rubrik 14 u. 15: „Ist eine bemerkenswerthe Kontrolle der Beauftragten der Baug.-Berufsgenossenschaften zu konstatiren?“ und „Zeigen die Organe der Baupolizei ein Interesse für den Bauarbeiterchutz durch wiederholte Revisionen der Bauten, Gerüste und Gerüststützen, beachtenswerth.“ Diese Fragen wurden durchsichtlic mit „Nein“ beantwortet. In welcher Verfassung der Arbeiterchutz bei den Gerüsten, bezüglich der Geländer, Sockelbretter, Schutzgerüstabdeckungen, Fanggerüste und Schuttdächer u. i. w. sich in den kleinen Orten befindet, wo die Berufsorganisationen bei der geringen Mitgliederzahl nicht den genügenden Einfluß ausüben können, ist aus der Beantwortung der vorangeführten Fragen, aus den einzelnen Orten ersichtlich, so aus Eberswalde: „Fanggerüste zum Schutze der Dachdecker fehlen immer“, Frankfurt a. O.: „Fanggerüste für die Dachdecker und Lempner giebt es nicht“, Die Fingerrüste werden erst später aufgestellt. Die fliegenden Gerüste für die Zimmerer zum Anschlagen des Holzgestims, werden nach der Aufmauerung der Dachlage sofort wieder weggenommen. Hier wird größtentheils über die Hand gemauert und da ist von sonstigem Schutz an den Käuflungen, wie Geländer u. nichts wahrzunehmen. Die Gerüstbretter sind viel zu schwach und in ungenügender Zahl bei den Bauten vorhanden.“ Wittenberge: „Unsere Gerüste sind mit Drahtseilen gebunden und sehr mangelhaft. Die Gerüstbretter sind selten in genügender Zahl vorhanden, daß wir oft nur auf 4 Bretter stehen müssen. Schutz- und Fanggerüste, so etwas giebt es hier nicht, auch eine Kontrolle von den Beauftragten der Berufsgenossenschaft ist hier noch nicht wahrgenommen worden.“ Stargard: „Hier geht es „Barriker!“ um den Arbeiterchutz bei den Gerüsten kümmert sich kein Mensch.“

Wie aus einzelnen Orten berichtet wird, hat nach Aufforderung der Arbeiter die Baupolizei eingegriffen. Es ist eine sehr bedauerliche Thatsache, daß die Baupolizeiamter in Bezug der Zahl der kontrollirenden Beamten und deren praktischen Schulung für den Arbeiterchutz sehr nachtheilig besetzt sind. Für eine genügende Zahl von Beamten und einer praktischen Organisation der Baukontrolle sind in den „Kulturstaaten“ Deutschlands keine genügende Geldmittel vorhanden. Es muß immer wieder betont werden, daß die amtliche Mitwirkung der Arbeiter bei der Kontrolle der Bauten und Aufstellen eine unbedingte Nothwendigkeit ist, denn ohne Mitwirkung der Arbeiter, die das volle Vertrauen ihrer Berufsgenossen besitzen müssen, ist an einen politischen Schutz „für Leben und Gesundheit“ im Baugewerbe nicht zu denken.

Die Unfallgefahr im Baugewerbe hängt nicht allein von dem Mangel der Schutzrichtungen ab, sondern auch die Ueberlastung in der Bauausführung und die Nichtbeachtung oder zweifelhafte Durchführung der technischen Konstruktionsgesetze, ebenso die Verwendung von schlechtem Material sind dazu angethan, Unglück und Glend in die Preise der baugewerblichen Arbeiter zu tragen. Daß die Ueberlastung bei der Bauaus-

Führung eine Ursache zahlreicher Unfälle im Baugewerbe bildet, ist auch in der Petition des Innungsverbandes der Baugewerksmeister an den Bundesrath vom 8. März d. J. zugegeben worden. Der Bauschwindel und das Submissivwesen mit Allem, was sich daraus wirtschaftlich resultiert, erzeugen eine Korruption, die bei allen Interessenten des Baugewerbes einen gewissen Stenozismus und Fatalismus erzeugt. Wie der Unternehmer sich an den Anblick der ausgehängten Unfallverhütungsvorschriften gewöhnt, ohne von seinem Gewissen gemahnt zu werden, diese Vorschriften im Interesse des Arbeiterschutzes durchzuführen; ebenso hat „die Macht der Gewohnheit“ für die Arbeiter die Wirkung, sie gegen die sie fortgesetzt umgebende Gefahr abzustumpfen. Unter der zweifelhaften und nichtszugenden Kontrolle der Baugewerksvereine in Süddeutschland haben ihre Mitglieder nur weil sie ihnen materielle Vortheile bieten. Das muß auch für die christlichen Gewerkschaften maßgebend sein. Die staatliche Arbeiterversicherung genügt nicht, um den Arbeiter sicher zu stellen; was ihm hier geboten wird, muß ihm durch die vertheuerten Lebensmittelpreise sehr nachtheiliger genommen. Die Krone aller Unterstützungsbeschränkungen ist für mich eine allgemeine Streikliste für ganz Deutschland. Zwei Drittel alles dessen, was der Arbeiter an Verbesserung seiner Lage aufzuweisen hat, mußte durch Kampf und Streik erzwungen werden. Der Baum der christlichen Gewerkschaft muß nicht nur nach außen schön aussehen, vor allen Dingen muß seine Wurzel kräftig und gesund sein, und diese Wurzel ist unsere materielle Macht. Die Klassen der Verbände sind für große Lohnkämpfe nicht zureichend, da muß eine gestülpte Streikliste da sein, um nöthigenfalls auch einen Generalkreik bestehen zu können. Die Unternehmer müssen unsere Macht fürchten, sonst sind wir ohne Einfluß. Bis jetzt ist unsere Organisation ein Kartenhaus, das der erste Wind umweht. Verleihen wir ihm Halt durch das Unterstützungswesen, vor allen Dingen aber durch eine Streikliste.

Die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Die Berufsgenossenschaft hat neben der Tiefbau- und Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft die größte Zahl der Versicherten und mit der Tiefbau-Berufsgenossenschaft das größte geographisch ausgebreitete Geschäftsgebiet; dasselbe erstreckt sich über die altpreussischen Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen. Die hervorragendsten Reaktionen des Baugewerbes haben die Leitung in den Händen und die Hürter wie die Begehrten des „Befähigungs-nachweises“ führen die Geschäfte dieser Berufsgenossenschaft.

Wie schon ausgeführt, waren von 950 kontrollirten Bauten, 510 Bauten, also über 53 pSt. derselben, in den Händen der Innungsverbandes und der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, und treten diese so geschäftlich überwiegend in diesen Provinzen im Vordergrund, wie in keinem anderen Theile Deutschlands. Nach alledem müßte nun zu erwarten sein, daß diese Unternehmer die von ihnen so oft betonte, bessere und gewissenhaftere Berufsqualifikation auf dem Gebiete der technischen Anlagen des Arbeiterschutzes praktisch beweisen, die Geschichte der Bau- und Gerüststütze und die spezielle Unfallstatistik der Nordöstl. B.-Berufsgenossenschaft lehrt hier aber etwas anderes.

Im Jahre 1888 wurden bei der Nordöstl. B.-Berufsg. 2889 Unfallanzeigen erstattet. Die Unfallanzeigen stiegen in den folgenden Jahren rapide, so daß im Jahre 1898 7094 Unfälle angemeldet wurden, so ist gegen das Jahr 1888 eine Zunahme von 5305 Unfallanzeigen, gleich 222,05 Prozent.

Auf pro Tausend Versicherte kommen bei dieser Berufsgenossenschaft Unfallanzeigen:
 1888 19,55, 1889 23,49, 1890 23,86, 1891 27,82, 1892 29,13, 1893 32,48, 1894 36,95, 1895 41,31, 1896 43,51, 1897 44,79, 1898 44,84 pSt.

Die Zunahme von 1898 gegen das Jahr 1888 beträgt auf pro Tausend Versicherte 25,29 Unfallanzeigen, gleich 129,86 pSt.

Auf pro Tausend Versicherte kamen „Verletzte, welche entschädigt wurden“:
 1888 5,01, 1893 9,74, 1898 10,32, ist gleich auf pro Tausend Versicherte eine Zunahme von 1898 gegen 1888, von 105,98 pSt. — Im Ganzen waren Verletzte, welche entschädigt wurden:

1888 612, 1889 880, 1890 1092, 1891 1278, 1892 1504, 1893 1566, 1894 1494, 1895 1514, 1896 1643, 1897 1680, 1898 1771 pSt.

Die Zunahme des Jahres 1898 gegen 1888 beträgt 1159 Verletzte, ist gleich 189,37 pSt.

Die Zahl der Todten betrug:
 1888 73, 1889 109, 1890 109, 1891 127, 1892 140, 1893 153, 1894 124, 1895 129, 1896 153, 1897 139, 1898 161 pSt. ist gegen das Jahr 1888 eine Zunahme der Todten von 120,54 pSt.; während in demselben Zeitraum die Zahl der Versicherten in dieser Berufsgenossenschaft nur um 40,43 pSt. gestiegen ist.

Unter der „ehrenamtlichen Leitung“ des Herrn Baumeister Sellich hat die „Nordöstliche“ sich zu der Höhe des traurigen Ruhmes entwickelt, unter den Baugewerks-Berufsgenossenschaften in Preußen und mit der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Deutschland, für die Profitgucht der Unternehmer des Baugewerbes, die größte Zahl der Krüppel und Leichen zu erzeugen. Die spezielle Unfallstatistik der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft der entschädigungsberechtigten Unfälle, die unter „Gegenstände und Vorgänge bei welchen sich die Unfälle ereigneten (begw. Ursachen)“, der reichsamlichen Statistik zusammengefaßt ist, giebt uns einen Einblick in die Vernachlässigung des Arbeiterschutzes. So unter Rubrik 9 „Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen etc.“ sind im Jahre 1888 36, aber 1898 100 Unfälle, ist gleich gegen 1888 eine Zunahme von 177,77 pSt. — Die Rubrik 10, „Fahrstühle, Aufzüge, Krähne und Hebezeuge“ zeigt 1898 gegen 1888 eine ganz enorme Steigerung der Unfallziffer; ebenso die Rubrik 13. Die Rubrik 14, „Zusammenbruch, Einfall, Herab- und Umfallen von Gegenständen etc.“ hat 1888 129, 1898 318, 1898 350 Unfälle, ist gegen 1888 eine Zunahme von 171,31 pSt. — Die Rubrik 15, „Fall von Leitern und Treppen etc., aus Lücken etc. in Vertiefungen“ hat für das Jahr 1888 221, 1898 564, 1898 614 Unfälle zu verzeichnen, ist gegen 1888 eine Zunahme von 177,82 pSt. — Ähnliche Steigerungen haben noch einige andere Rubriken.

(Fortsetzung folgt).

Der Kongreß christlicher Gewerkschaften Deutschlands fand in Frankfurt a. M. statt. Aus dem Bericht, den der Vorstand des Verein der christlichen Bergarbeiter erstattet, sind 63 Delegirte anwesend, die 84129 Mitglieder vertreten. Nicht vertreten sind 13 Gewerkschaften mit 68490 Mitgliedern, jedoch die Gesamtzahl der auf christlicher Grundlage organisirten Arbeiter 152615 beträgt. Ein erfreuliches Wachstum der christlichen Gewerkschaftsbewegung wurde konstatiert; da jedoch entgegen einem früheren Beschluß lokale Sonderorganisationen vorgekommen sind, wurde eine Resolution angenommen, wonach sich alle grundsätzlich für die zentrale Organisation erklärten.

Beim zweiten Punkt „Ausbau der christlichen Gewerkschaften“, referirte Clercamp. Mangel an Zeit und Geld verhinderten, daß die Kommission den gestellten Aufgaben in vollem Maße nachkommen konnte. Er trat für eine einheitliche Leitung durch Anstellung eines besoldeten Sekretärs und Einführung eines Verbands-

organs, ähnlich der Generalkommission, ein. Die Bildung einer Gewerkschaftskommission mit einem geschäftsführenden Ausschuß wurde beschlossen und sollen die Kosten durch die Organisationen, 5 Mfg. pro Kopf und Jahr, aufgebracht werden.

Der Gewerkschaftssekretär Braun-München führt über den Punkt „Unterstützungswesen“ Folgendes aus: „Er halte erst dann die christliche Gewerkschaftsbewegung für aussichtsvoll, wenn durch ein geregeltetes Unterstützungs-wesen die Mitglieder an die Organisation gefesselt werden. Die katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine in Süddeutschland haben ihre Mitglieder nur weil sie ihnen materielle Vortheile bieten. Das muß auch für die christlichen Gewerkschaften maßgebend sein. Die staatliche Arbeiterversicherung genügt nicht, um den Arbeiter sicher zu stellen; was ihm hier geboten wird, wird ihm durch die vertheuerten Lebensmittelpreise sehr nachtheiliger genommen. Die Krone aller Unterstützungsbeschränkungen ist für mich eine allgemeine Streikliste für ganz Deutschland. Zwei Drittel alles dessen, was der Arbeiter an Verbesserung seiner Lage aufzuweisen hat, mußte durch Kampf und Streik erzwungen werden. Der Baum der christlichen Gewerkschaft muß nicht nur nach außen schön aussehen, vor allen Dingen muß seine Wurzel kräftig und gesund sein, und diese Wurzel ist unsere materielle Macht. Die Klassen der Verbände sind für große Lohnkämpfe nicht zureichend, da muß eine gestülpte Streikliste da sein, um nöthigenfalls auch einen Generalkreik bestehen zu können. Die Unternehmer müssen unsere Macht fürchten, sonst sind wir ohne Einfluß. Bis jetzt ist unsere Organisation ein Kartenhaus, das der erste Wind umweht. Verleihen wir ihm Halt durch das Unterstützungswesen, vor allen Dingen aber durch eine Streikliste.“

Ueber Taktik der christl. Gewerkschaften bei Lohnbewegungen referirte Breitenbach: Als Aufgabe der christlichen Gewerkschaften ist in erster Reihe zu nennen die Hebung der geistigen und wirtschaftlichen Lage der Berufsgenossen. Dieses Ziel ist zu erreichen durch Erhaltung und Erstrebung günstiger Arbeitsbedingungen, ohne die eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter nicht möglich ist. Da diesen Bestrebungen der Arbeiter vielfach Widerstand seitens der Arbeitgeber entgegengekehrt wird, so sind Lohnstreiks häufig die Folge. Diese werden umso schärfer, als auch die Unternehmer sich in Organisationen zusammenschließen, um den Arbeitern geschlossenen Widerstand zu leisten. Diesem Umstände Rechnung tragend, muß eine kluge Taktik bei Lohnstreiks beobachtet werden. Die christlichen Gewerkschaften vermeiden den Streik nicht prinzipiell, sehen aber darin das letzte Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben. Die christlichen Gewerkschaften sehen im Lohnkampf keinen Klassenkampf, vielmehr ein berechtigtes Streben der Arbeiterschaft, ihre Arbeitskraft zu einem günstigen Preise zu veräußern und suchen letzteres möglichst zu erreichen durch friedlichen Ausgleich mit den Arbeitgeberern. Weiter ist zu bringen auf den Abschluß fester Vereinbarungen (Tarife), die Einführung von Schiedsgerichten und die Einführung eines Streitreglements. Umstände wichtiger Art oder von prinzipieller Bedeutung sind nach Befinden der Gewerkschaftskommission von der Gesamtheit der christlichen Gewerkschaften zu unterstützen.

Bemerkenswerth sind in der Diskussion einzelne Punkte: Wir gehen mit den anderen Gewerkschaften in praktischen Fragen Hand in Hand und diejenigen, die von den christlichen Gewerkschaften glauben, daß sie der übrigen Arbeiterschaft in ihrem Streben nach Verbesserung der Lage hindernd in den Weg treten, sind im Irrthum. Dazu sind wir nicht da, wir wollen treu zu unseren kämpfenden Brüdern stehen.

Der Vertreter von Biersen-Thomas betonte, daß die christlichen Arbeiter sich zu sehr duckten und zu leicht bereit sind, bei Lohnkämpfen kein beizugeben, womit er der Wahrheit die Ehre gab.

Zum Punkt: Verkürzung der Arbeitszeit wurden einzelne Leitfäden aufgestellt, welche von der Kommission an die gesetzgebenden Körperschaften überwiesen werden sollen.

Ueber die Frage der „paritätischen Gewerkschaften“ hatten die Vertreter von Eln als Gegner der neutralen Organisationen einen Antrag gestellt, der Kongreß möge sich zu dem „Schlagwort“ „paritätische Gewerkschaften“ äußern und Klartext schaffen, ob die christlichen Gewerkschaften nur eine „momentane Nothwendigkeit“ seien oder ob ihnen die „Zukunft gehöre“, ob die paritätischen Gewerkschaften oder die christlichen Gewerkschaften das erstrebenswerthe Ziel seien.

Den Antrag begründete Döring-Deuz in der Weise, daß die christlichen Gewerkschaften gegründet worden, um durch sie die christliche Weltanschauung unter der Arbeiterschaft zu festigen und zu fördern. Diesem Herrn wurde von den folgenden Rednern ein Standpunkt entgegengesetzt, wie man es bisher nicht wahrgenommen hat und als ein belebender, frischer Hauch in dieser Bewegung empfunden wird.

Stiebertz-M.-Glabbacher führte aus: Wir organisieren uns, um der festen, geschlossenen Macht des Kapitals, dem gegenüber der einzelne Arbeiter wehrlos ist, eine gleich starke Macht gegenüberzusetzen. Es ist nicht natürlicher als der Gedanke: thun sich die Unternehmer ohne Rücksicht auf Partei und Glauben zusammen, dann muß es der Arbeiter ebenso machen. Jedeerspaltung ist für den Arbeiter ein Unglück; es ist kein gesunder Gedanke, daß zwei oder mehrere Organisationen nebeneinander bestehen. Also grundsätzlich muß jeder, der die Nothwendigkeit der Organisation anerkennt, auch die Nothwendigkeit der einheitlichen Organisation anerkennen. Wir halten aber gegenwärtig die christlichen Gewerkschaften für angebracht, weil in den bestehenden Organisationen die Sozialdemokratie herrscht, die dort ihren politischen Einfluß geltend macht. Deshalb, weil wir unpolitische Organisationen wollen, in denen auch die Religion des anderen keine Angriffe erfährt, haben wir christliche Gewerkschaften gegründet. Aber das Ziel unserer Bestrebungen bleibt die allgemeine neutrale Organisation.

Wir christlichen Arbeiter sind mit den andersgläubigen Arbeitern zusammen in der Fabrik, Leben im selben Hause, treffen mit ihnen hier und da und dort zusammen, warum sollen wir nicht mit ihnen in derselben Berufsorganisation zusammen sein, um gemeinsam zu arbeiten an der Hebung unserer Lebenslage? Wir können die 600 000 in freien Gewerkschaften organisirten Arbeiter nicht übersehen, wir können auch nicht hoffen, daß wir nach fünfzig Jahren die un-

gläubigen Arbeiter zu gläubigen gemacht haben; nehmen wir also die Dinge wie sie sind und suchen wir mit einander auszukommen. Wenn wir in wirtschaftlichen Fragen mit den anderen Organisationen zusammen gehen können, dann sehe ich nicht ein, weshalb wir uns nicht völlig vereinigen können, wenn erst die Organisationen Politik und Religion aus dem Spiele lassen und rein wirtschaftliche Berufszweck verfolgen. Deshalb werden wir noch lange keine Sozialdemokraten, denn wir halten fest an unseren politischen und religiösen Anschauungen. Aber in Bestrebungen um Verbesserung unserer Lebenslage gehören wir Arbeiter alle zusammen und deshalb bleibt als Ziel aller Organisationsarbeit die neutrale, die allgemeine Gewerkschaft.

Bruft ist der Meinung, man könne aus der Gewerkschaftsbewegung das Wort christlich ruhig streichen, die Ueberzeugung und der Wille, an dieser Ueberzeugung nicht rütteln zu lassen, hänge nicht an Namen. Wir gehen mit den alten Verbänden in praktischen Fragen zusammen, weil wir wissen, daß in solchen Fällen diese Organisationen sich unparteiisch verhalten und sich von rein wirtschaftlichen Absichten leiten lassen. Warum sollen wir uns nicht auf immer mit ihnen vereinigen, wenn wir wissen, daß sie nichts als wirtschaftliche Zwecke verfolgen und Religion und Politik aus dem Spiele lassen. In die Organisation gehört weder die sozialistische noch die christliche Weltanschauung; wenn das offen anerkannt und ausgedrückt wird auf beiden Seiten, dann fällt jeder Grund weg für fernere Trennung, dann muß die paritätische Gewerkschaft in ihr Recht treten.

In diesem Sinne äußerten sich noch mehrere Delegirte in bestiger Weise und bemerkten den Gegnern der paritätischen Gewerkschaften, daß die Trübschädler zu diesem Manöver nicht auf Seiten der Arbeiter, sondern außerhalb der Arbeiterbewegung zu suchen seien.

Gemeint sind damit der Verleger des Nacherer „Volksfreund“ Herr Jmmelen, der Gründer und geistige Leiter der christlichen Berufsorganisationen in und um Nachen, dessen Arbeiterbevölkerung im Großen und Ganzen noch äußerlich rückständig und verelendet durch überlangen, materiellen und geistigen Druck ist, und Pfarrer Driften in Eln.

Schon vor dem Kongreß plähten die Nacherer und Glabbacher Richtung hart aufeinander und zwischen diesen Vertretern der christlichen Gedankens entspann sich ein Ton in der Debatte, wie er roher und gefährlicher nicht gedacht werden kann.

Durch einen Antrag des bekannten Sekretärs Giesbertz wurde über den Eln'er Antrag zur Tagesordnung übergegangen. Es scheint somit die weitestgehende Richtung „Glabbacher“ die Oberhand gewonnen zu haben und es wird sich für die Zukunft zeigen, wie weit den Beschlüssen dieses Kongresses Rechnung getragen wird.

Aus unseren Berufe.

Unsere Lohnbewegung.

Chemnitz. Am 26. Mai gaben die Delegirten, Kollegen Schubert und Uhlig, sowie der Obmann der Chemnitzer Agitationskommission Kollege Fig. im Verbandslokale Stadt Meißen ihren Bericht vom Provinzialtag in Würzen in ausführlicher Weise. In der Diskussion wurde sehr lebhaft bedauert, daß der Antrag Belpitz nicht angenommen wurde und der Wunsch vieler Kollegen, Filialen gründen zu können, bis auf weiteres in die Ferne gerückt sei. Im Uebrigen war man von dem Verlauf der Verhandlungen befriedigt. Man gab in einer regen Diskussion der Meinung Ausdruck, daß doch der nächste Provinzialtag ein zeitgemäßes Resultat für sächsische Verhältnisse zeitigen möge. Der Volksgeist und die reaktionären Maßnahmen unserer sächsischen Gegner dürften uns bei derartigen Fragen nicht beeinflussen. Im zweiten Punkt: „Wahl von Agitationskommissionen für innere und äußere Agitation“ wurden folgende Kollegen gewählt: Für die äußere: Schubert, Gebert und Fig. als Obmann; für die innere: Kämpfe und Raden unter Hinzuziehung des Bevollmächtigten Uhlig. Unter „Gewerkschaftliches“ erstatteten die Kollegen Hauptold und Uhlig als Gewerkschaftskartelldelegirte Bericht über ihre Thätigkeit. Die Erläuterungen über den Plan des Kartells, zur Errichtung eines Arbeitersekretariats zu schreiben, fand rege und allgemeine Aussprache. Doch konnte diese Angelegenheit nicht endgiltig erledigt werden. Im Weiteren erwähnte Kollege Fig. die Kollegen, in den Werkstätten, wo bereits die 9½stündige Arbeitszeit besteht, dieselbe möglichst hochzuhalten. (Anmerk. d. Schriftf.: Wenn auch bis heute durch die unzerbrechliche Rauheit der hiesigen Kollegen die Arbeitszeit, wie schon seit vielen Jahren, immer noch ungering bleibt und wir dank der anständigen Halb- und Ganzkünstlerklique, die hier, aufrichtig gesagt, den rückständigsten Theil der Kollegenenschaft bildet, voran natürlich die vielgenannte, stadtbekanntete Elitetruppe aus der Theaterstraße, eine 12, 11, 10½, 10 und 9½stündige Arbeitszeit hat; so ist doch auf den scheinbaren Mißerfolg unserer Lohnbewegung, der Stand der Mitglieder derselbe geblieben.) Eine größere Anzahl junger Kollegen hat Chemnitz verlassen. Die hiesigen Verhältnisse sind auch dazu angethan, daß die intelligentere Kollegenenschaft die Stadt Chemnitz i. S. nur als kurze Haltestation in ihren Weiserplan aufnimmt. Wir aber bleiben unverbehrlich an der Miniarbeit und werden es unseren Ausharbeitern und Kunsthandwerkern begreiflicher denn je machen, daß nur durch unsere unermüdlige Agitation ihre Löhne und ihre Lebenshaltung sich gehoben hat. Und doch sind es dieselben, die uns bekämpfen! Die Löhne sind in fast allen Werkstätten 2, 3 und 4 Mfg. pro Stunde gestiegen und somit war unsere Arbeit doch nicht ganz vergebens. Wie ganz anders erfüllen uns die Erfolge der Kollegen anderer Städte mit Begeisterung, wenn auch mit gewaltigen materiellen und finanziellen Opfern verknüpft, aber es sind Erfolge, die unserer Organisation zur Ehre gereichen, sie zeigen uns die Macht der Solidarität, daraus schöpfen wir Muth und neue Thakraft. Wir arbeiten in der Hoffnung weiter, daß es doch noch gelingen werde, einen gefunden und frischen Geist unter die theilweise stumpfsinnige Kollegenenschaft zu tragen, damit sie ihre Klassenlage voll und ganz erkennen lernen möge. Dieses soll zugleich ein Appell an die bereits organisirten Kollegen am Orte sein, damit auch dieselben mehr als bisher da zu treffen sind, wo wir hingehören!

Gießen. Daß wir bis zu unserer am 6. Juni stattgehabten Versammlung ebenfalls kein anderes Resultat berichten konnten, war außer Zweifel, indem ein allgemeiner Glaube bei unseren Herren Meistern gehegt wird, daß sich alsbald nach Pfingsten ein anderes Bild

für sie zeige, indem die ausgehungerten Kollegen um Arbeit bitten würden. Jedoch ist ein derartiges Verhalten, außer von 2 Kollegen, nicht eingetreten, worüber diese Herren gewaltig enttäuscht sind. In unserer Versammlung, in der Kollege Zimmermann aus Frankfurt a. M. referierte, erklärte er den Anwesenden eingehend, daß es sich hier keineswegs um eine Meistereiorganisation handeln könne; man sehe aus den schroffen Benehmen der Meister einen Baugewerbe-Unternehmerverband, der sich bekanntlich über ganz Deutschland erstreckt und es auf eine Machtprobe ankommen zu lassen wünscht. Weiter führte Meidner an, daß es Aufgabe eines jeden Kollegen sei, die wankelmütigen Kollegen aufzumuntern, mehr noch wie feither zusammen zu halten, zumal die gesammte hiesige Arbeiterschaft auf einen günstigen Ausgang unserer Sache ihr Augenmerk richtet indem von Seiten des Gewerkschaftskartells SammelListen zur Besteuerung von Extrabeiträgen ausgegeben sind. Es wurde an uns vor Pfingsten ein Geldbetrag von 188 Mk. geliefert, welcher auf jeden Verheirateten mit 2 Mk. und auf jeden ledigen Kollegen mit 1 Mk. verteilt wurde. Durch ein derartiges Entgegenkommen der ganzen Arbeiterschaft von Gießen ist es Pflicht eines jeden Kollegen, das Solidaritätsgefühl zu zeigen, auszuharren und zu kämpfen bis auf's Letztere, bis daß der harttölpliche Unternehmerismus gebrochen ist. Am Schluß der Versammlung brachte Kollege Waff ein Hoch auf die Organisation aus und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, am 6. Juni, tagende Versammlung der Streikenden nimmt von dem Stand des Streiks mit Befriedigung Kenntnis und ersticht in der Festigkeit der Streikenden, wie dringend ernst es denselben um die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu thun ist. Die Streikenden erklären nach wie vor auszuharren zu wollen, bis der „Herrnstolz“ der Arbeitgeber gebrochen ist und dieselben bereit sind, mit der Lohnkommission eine Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse festzusetzen, durch welche nur ein dauernder Friede in unserem Gewerbe wieder hergestellt werden kann.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Deutsche Arbeiter als Ministerrathe! Die heftige Regierung hat nun, als erste in Deutschland, Arbeiter zur Berathung gewerblicher Angelegenheiten in das Ministerium gezogen! Seitens der Gewerkschaften sind der Buchdrucker Born und der Baulempner Hausmann in das Ministerium, Abtheilung für gewerbliche Angelegenheiten, delegirt worden auf Ersuchen der Regierung. Auch die in den christlichen Gewerksvereinen organisirten Arbeiter entsenden Vertreter. Ob sich die preussische Regierung auch zu einem derartigen Schritt aufschwingen wird? Das Scharfmacherthum wird schon für den bekannten Landsturmischritt sorgen.

Der deutsche Holzarbeiterverband hat über die beim letzten Verbandstag beschlossene Beitragserhöhung eine Urabstimmung entscheiden lassen. An der Urabstimmung haben sich 42343 Mitglieder betheiligt; davon stimmten für Erhöhung 34919 gleich 82,47 pSt. und gegen Erhöhung nur 7424 gleich 17,53 pSt. der Abstimmenden. Dabei zeigte sich, daß die Mitglieder in kleinen Zahlstellen ebenso für eine Beitragserhöhung zu haben sind, also ebenso viel Opferwilligkeit zwecks Stärkung der Leistungsfähigkeit der Organisation zeigen wie die Mitglieder in großen Zahlstellen.

Vereinstheil.

In Nr. 36 des „Vereins-Anzeiger“ vom Jahre 1897 ist der damalige Kassirer der Filiale Bochum wegen Unterschlagung als ausgeschlossen bekannt gegeben. Selbiger war, da er von Bochum geflüchtet, nicht habhaft zu werden. Wie uns nunmehr mitgetheilt wird, ist der p. Flemming im Besitz eines Mitgliedsbuches, welches auf den Namen „Franz Horsten, geb. 1. Januar 1868 in Tilsburg, eingetreten am 10. Februar 1900 in Dortmund“ lautet. Sollte obige Angabe auf einem Irrthum beruhen, dann ersuchen wir das Mitglied Franz Horsten, sich dem Hauptvorstand gegenüber zu legitimiren, daß er mit dem p. Flemming nicht identisch ist. Die Filialen ermahnen wir zur größten Vorsicht und bitten, wenn Obengenannter irgendwo auftaucht, um sofortige Nachricht.

Dem Mitgliede H. Weinze, Buchn. 1307, wurde ein Duplikat ausgestellt.

Nachfolgende Mitglieder wurden in der Filiale Stettin auf Grund des § 7 Abs. a des Statuts als Arbeitswillige ausgeschlossen:

- Hellmuth Ostreich, Buchn. 14535, eingetr. 22. 7. 99;
- Otto Wangelin, " 14543, " 9. 9. 99;
- Albert Schuhmacher " 24546, " 30. 9. 99;
- Richard Vemke " 24543, " 2. 12. 99;
- Franz Wegner " 24558, " 20. 1. 00;
- Wilhelm Schulz I " 27311, " 10. 3. 00;
- Wilhelm Schulz II " 27281, " 17. 3. 00;
- Richard Gaster " 27317, " 24. 3. 00;
- Fritz Jakob " 29464, " 17. 3. 00;
- Albert Walter " 27270, " 17. 3. 00;
- Willy Lade " 27272, " 17. 3. 00;
- Richard Schmidt " 27288, " 17. 3. 00;
- Otto Detgen " 29532, " 23. 3. 00;
- Bruno Meiser " 29521, " 24. 3. 00;
- Adolf Langkavel " 27312, " 24. 3. 00;
- Albert Schwantes " 29514, " 24. 3. 00;
- Max Schmidt II " 29524, " 24. 3. 00;
- Richard Wegner " 29561, " 31. 3. 00;
- Franz Piehl " 29483, " 7. 4. 00;
- Hermann Bätzel " " 5. 5. 00;
- Johannes Steinberg " 30600, " 19. 5. 00;

Mit kollegialischem Gruß Der Vorstand.

S u t t u n g.

Vom 5. bis 11. Juni gingen bei der Hauptkasse ein: Cdn N 81439, Hamburg 1 1100.—, Buchn. 3048 1.85,

Wiesbaden 63.60. Für Streiks: Bremerhaven 25.—, Wiesbaden 82.—. Zuschlüsse an die Filialen wurden abgesandt: Gießen N 1100 —, Altenburg 50.—. S. Wentler, Kassirer.

Achtung! Hamburger Gewerkschaftsmitglieder!

Die Kommission des Hamburger Gewerkschaftskartells erklärt den über die nicht bewilligt habenden Wätereien verhängten Boykott für noch in Kraft.

Im Interesse des Gemeinwohls ist es geboten, energisch auf die böllige Befestigung des mit schweren sanitären Nebelständen verbundenen Koff- und Logiswesens hinzuwirken. Im „Hamburger Echo“ wird die Wädergewerkschaft von Zeit zu Zeit die zu boykottirenden Wädereien bekannt geben und sollte jedes Gewerkschaftsmitglied streng darauf achten, daß in seinem Hausstande und im Verkehrslokale kein boykottirtes Brot konsumirt wird. Boykottirtes Brot ist in Hamburg reichlich vorhanden.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeführte Kassenkasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassirers vom 3. bis 9. Juni 1900. Ueberschlüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt: Hansen-Altona N 200.—, Tornow-Berlin O 350.—, Huf-Stuttgart 100.—, Raune-Bremen 150.—, Schröder-Halberstadt 100.—, Koll-Würzburg 100.—, Köllner-Wölfsa 80.—, Herbst-Gandau 50.—, Enderen-Hamburg St. Georg 200.—, Müller-Meerane 100.—. Krankengelder erhielten: Buchn. 14803, C. Will in Dieuze in Lothringen N 7.60; Buchn. 7699, S. Därmann in Limburg a. d. Lahn 14.10; Buchn. 15477, D. Richter in Wendisch-Buchholz 20.80.

J. S. Busse, Hamburg-Ohlenhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Den Anzeigen der Filialen ist der Kostenpreis beigegeben. Wir ersuchen, das Geld ohne weitere Aufforderung recht bald an die Expedition einzusenden. — Der Redaktionschluß ist Dienstag Morgen.

Filiale Stettin.

Dienstag den 19. Juni, Abends 8 Uhr präzise

Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn Krüger (Strudow), Polsterstr. 70.

Tages-Ordnung: 1. Lohnbewegung (Werktätigkeit); 2. Regelung der Koffportage; 3. Maltschule; 4. Verschiedenes (Sommervergütigen).

Um die ersten Punkte einmal endgültig zu regeln, ist es Pflicht sämtlicher Mitglieder, zu erscheinen. Zum zweiten Punkte sind ganz besonders die Kollegen von den Vororten (Bredow) eingeladen.

N 1.60] Der Vorstand.

Gerüst-Bau- u. Seil-Anstalt

von Emil Lyon, Altona,

M. Freiheit Nr. 48. Fernsprecher Nr. 224.

Mitlich geschützte Leitergerüste mit durchgehender, völlig ebener Laufbahn.

D. R. G.-M. 132832. Patent angemeldet.

P. Steel, Nürnberg, Obere Würthstr. 11.

Leitern, Farbkeffel, Leger sämtlicher neuesten Werke, Malvorlagen und Schablonen. Offertre den Herren Kollegen: 8 Bl. C Kleinsbl., 3 Bl. Div. Fruchtstücke, 2 Bl. Chiocci-Bügel und 3 Bl. schöne Landschaft zu nur 5 Mk. kein Schind. Ferner 4 Bl. schöne farb. Rococo-Ornam. mit vielen Motiven. Größe 30 1/2:42. Preis 5.50 Mk. 12 Bl. verschiedene Größen C. Kleinsblumen 6.50 Mk. Schöne farbige Köpfe a 1 Mk. Amoretten 4 Jahreszeiten Größe 30:40, 4 Bl. 3.50 Mk. Elemente Amoretten-Paare Größe 30:40, 4. Bl. 3.50 Mk.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7.

Fez. Wäsel, Plafondbürsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

Für den

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck, mit leicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur N 10.— zu beziehen von

Aug. Düttemeyer, Maler, München, Thal 52 III r. Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen ist außer Nebenverdienst gesichert.

Lohnender Nebenverdienst! Freibezeichnungen sind leicht herzustellen, wenn Sie mir das Original photographisch vergrößern lassen. Die fertige selbstige auf Zeichenpapier oder Malleinerwand. Bruno Ohernat, Maler u. Photogr., Goffebäude-Dresden.

Neu! Sehen erlöchen im Selbstverlage Neu!

mein Werk • Neue Holz- u. Marmor-Malereien • (zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode)

1. Serie: „Neue Holzmalereien“ nur 20 Bl. Diese prächtige Werk zeigt auf 30 Fototafeln die Anlage, besonders Darstellung sämtlicher gangbaren Holzarten, sowie Anwendung des Holzes in der Praxis. Hamburger Holz- u. Marmor-Schule, Fr. Weiershausen Hamburg, Lindenstr. 15.

Kollegen können durch Vertrieb des Werkes guter Verdienst sich erwerben.

Damen. Malvorlagen Blumen. Fruchte etc.

Landschaften, Früchte etc. 20 Blatt N 2.50, 40 Blatt N 4.50, sortirt, verschieden groß. Heiner, Brühl, Hamn i. W., Münsterstr. 42.

Ang. Vogler, Essen a. R. Moserstr. 10. Atelier für Dekorationsmalerei.

Moderne Entwürfe

zum praktischen Gebrauch für Dekorationsmaler, enthaltend: 10 Tafeln in Lichtdruck in eleganter Mappe ist seeben erschienen. Preis 3.50 N gegen Nachnahme. Zu sämtlichen Skizzen die gestochenen Pausen resp. geschnittene Schablonen u. farbige Vorlagen erhältlich. Ferner offertre: Schablonen, Pausen, Vorlagen, Abziehbilder, Schriftenwerke etc. billigst Vortheilhaft für Wiederverkäufer.

Wichtig für Maler!

Allergroßte Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen. Einzlig auf der Erde der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 6 N Schablonen zur Decken- u. Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25x33. In Naturalistisch, Renaissance u. englischem Charakter. 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei. Preis 12 N Größe 47x34. Jnh. 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten. Herausgegeben von Carl Lange. Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 N

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange,

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen und Entwürfe, Berlin SW., Giltshirestr. 94 a.

Nachruf!

Am 8. Juni, Abends 5 1/2 Uhr, verschied nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kollege

Otto Martin

aus Frieda an der Mehlkopfskrankheit im Alter von 25 Jahren. Derselbe war ein sehr thätiger Kollege für die Organisation.

Sein Andenken hält in Ehren N 1.40] Die Filiale Gschwege.

Todes-Anzeige.

Am 20. Mai verstarb unser treuer Kollege und langjähriges Mitglied

Otto Clormann

nach kurzem, schwerem Leiden an der Isoletarierkrankheit.

Sein Andenken hält in Ehren N 1.20] Die Filiale Karlsruhe

Nachruf!

Hiermit zur Nachricht, daß unser treues Mitglied

Franz Joseph Lehr

am 2. Juni nach langem Leiden sanft entschlafen ist. Sein Andenken hält in Ehren

N 1.10] Die Bahnhalle Gonzenheim.

Nachruf!

Nach einer rastlosen und unermüdblichen Thätigkeit im Befreiungskampfe der Arbeiterklasse verschied der altbekannte Kollege

Otto Schubert

Malers, Vorsitzender der Ortskrankenkasse für Chemnitz und Altgeselle im Gesellenausschuss

Donnerstag den 7. Juni im Alter von 38 Jahren nach fünftägigem Krankenlager an der Lungenentzündung. Er war der treuen Kämpfer einer, der niemals müde wurde. Sein edler kollegialer Sinn und seine reichen Kenntnisse hatten ihn nicht nur für uns, sondern auch für andere Gewerkschaften als treuen Berater bereits unentbehrlich gemacht. Nun ist er dahin, gebrochen unter der Last der Arbeit! Wäge die Saat, die er ausstreute, tausendfältige Früchte tragen. Wir aber, die wir ihn kannten, wollen geloben, ihm nachzustreben. Leicht sei ihm die Erde.

In unvergeßlicher dankbarer Erinnerung N 2.70] Bahnhalle Chemnitz.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 23 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

für die Redaktion verantwortlich: W. Mart, Hambur. Verlag von S. Wentler, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Elbe, Friedenstr. 4